

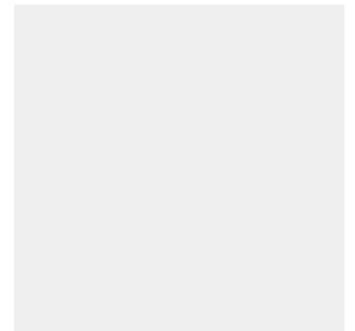


BETEILIGUNG VON KINDERN IM KINDESSCHUTZ

**Arbeitshilfe zur
Gesprächsführung mit Kindern
bei der Bearbeitung von
Hinweisen auf
Kindeswohlgefährdung**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	4
Vorbereitung	5
Einführung	6
Ein gutes Gespräch herstellen	8
Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge verdeutlichen	9
Informationen über die familiäre Situation erfragen	10
Klärungsphase – Offenlegung der Meldung	12
Abschluss	15
Fragetechniken	16
Methoden	17
Rechtliche Fragen	20
Literaturverzeichnis	21
Impressum	22



Vorbemerkung

§ 8a SGB VIII schreibt vor, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Sie haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Im Falle einer Not- und Konfliktlage kann gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII auch ein Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten bestehen. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet § 8a SGB VIII das Jugendamt grundsätzlich, neben der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, auch zur Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen. Reinhart Wolff formuliert in diesem Zusammenhang: *„Man sollte meinen, dass Kinder, ihre Situation, ihre Bedürfnisse, ihre Interessen und ihre Entwicklung im Zentrum der Kinderschutzarbeit stünden. Dies ist aber – wie uns neuere Forschungen belehren – nicht die Regel. Kinder und Jugendliche stehen im Kinderschutz immer wieder nur am Rand, sie werden oft übersehen, nicht gefragt und nicht wirklich beteiligt.“* (Wolff, R. 2013, S. 1). Im Weiteren verweist er auf Untersuchungen im Rahmen des Qualitätsentwicklungs- und Forschungsprojekts „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“, die belegen, dass in den untersuchten Kinderschutzelfällen der Stimme von Kindern und Jugendlichen nur eine geringe Bedeutung zugekommen ist. Kinder zu beteiligen ist jedoch sehr wichtig. Es geht dabei um *„das Recht und die Chance des Kindes, informiert zu werden sowie seine eigenen Beobachtungen, Anliegen und Ideen zu äußern“* (Brunner, S; Simoni H. 2011, S. 355).

Der Arbeitskreis (AK) Kinderschutz des Sozialen Dienstes im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt – Mannheim ist ein internes Gremium von Fachkräften mit dem Aufgabenfeld „Überprüfung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdung“. In Diskussionen des Arbeitskreises zur Überprüfung der Kinderschutzpraxis in Mannheim wurde festgestellt, dass zur Einschätzung von Gefährdungslagen in der Regel zwar mit Eltern, Erziehern oder Lehrern gesprochen wird. Selbst erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwiesen aber auf oftmals große Unsicherheiten, wie Kinder durch direkte Kommunikation in die Überprüfung von gewichtigen Anhaltspunkten einbezogen werden können. In besonderem Maße gelte dies, solange die Kinder das Schulalter noch nicht erreicht haben.

Als Folge wurde vom AK Kinderschutz die hier vorgelegte Arbeitshilfe entwickelt. Sie richtet sich an Fachkräfte des Sozialen Dienstes, die u.a. im Rahmen des Kinderschutzes mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sprechen und zeigt wesentliche Grundsätze, Rahmenbedingungen und Regeln auf, die dabei zu beachten sind. Teilweise werden für bestimmte Situationen ganz konkrete Beispielsätze formuliert, die so oder so ähnlich ausgesprochen, mithelfen können, eine der Situation entsprechende Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Vorbereitung

Allgemeines/Grundlegendes

- Welche Ziele verfolge ich mit dem Gespräch?
- Wo sind die Grenzen des Gesprächs?
- Frageliste erstellen
- Kenntnisse über:
 - Entwicklungsstand eines Kindes
 - Auswirkungen von Misshandlungen auf die Psyche eines Kindes
 - Migrationssensibilität
 - Suggestibilität von Kindern
 - Gesprächstechniken
- Beachten (Probleme und Risiken bei der Befragung):
 - Sprachfertigkeit des Kindes
 - Alter des Kindes (die Fragen müssen teilweise dem Alter angepasst werden)
 - Loyalitätskonflikte eines Kindes
- Je nach Meldung muss überlegt werden, wo und in welchem Rahmen das Gespräch stattfinden soll.
- Reflexion der eigenen Haltung/Unsicherheit

Rahmenbedingungen

- Gesprächsdauer festlegen
- Klärung, ob das Kind ohne Wissen der Eltern befragt werden muss (beachten: rechtl. Grenzen)
- Vereinbarung über den Ort des Gesprächs/Abklärung der Raumfrage (beim Hausbesuch im Zimmer des Kindes, an einem „unbelasteten Ort“ wie Kindergarten, Hort, Schule, ...)
- Ggf. Absprachen mit Einrichtungen treffen
- Vorbereitung des Raums – ggf. mit Spielmaterialien, Handpuppe, Familienbrett, Tierfiguren, Stift, Papier, Getränken...

Gesprächsregeln

- Körperhaltung: zugewandt, offen, Augenkontakt suchen, Arme nicht verschränken
- Augenhöhe des Kindes einnehmen
- Dem Kind zuhören
- Spielen und Reden (altersabhängig) kombinieren

Einführung

Allgemeines/Grundlegendes

- Anlass des Gesprächs vermitteln
- Die Fachkräfte müssen darauf achten, dass die eigenen Gesprächsanteile nicht zu lang sind. Die Aufmerksamkeitsspanne der Kinder ist begrenzt.

Rahmenbedingungen

- Ort des Gesprächs (siehe Vorbereitung): Möglichst ein für das Kind bekannter Ort, angstfreie Situation schaffen, evtl. Spielmaterialien bereitstellen oder nutzen

Gesprächsregeln

- Info über Name, Institution, Aufgabe, Anlass des Gesprächs, Ausmaß der Vertraulichkeit, was mit den Informationen passiert, die dem/der Sozialarbeiter/in gegeben werden, keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können
- Ggf. im Beisein des Kindes die Erlaubnis der Eltern einholen, dass das Kind Fragen beantworten darf
- Verdeutlichen, dass man je nach Bedarf helfen wird/muss
- Die Sprache muss dem Alter des Kindes angepasst werden (alltägliche Begrifflichkeiten verwenden).
- Längere/komplexere Fragestellungen in kurze Fragen untergliedern
- Nur eine Frage zur gleichen Zeit stellen
- Fragetempo ist eher langsam als schnell:
 - ➔ **Mein Name ist ... und ich arbeite beim Jugendamt. Weißt Du, was das ist?**
 - ➔ **Kannst Du Dir vorstellen, warum ich heute mit Dir sprechen möchte?**
 - ➔ **Ich bin heute hier, weil ich mit Dir etwas besprechen muss. Was Du mir erzählst, ist sehr wichtig für mich.**
 - ➔ **Manche Dinge, die Du mir sagst, werde ich nicht weitererzählen, wenn Du es nicht willst. Es gibt aber auch Dinge, die ich nicht für mich behalten kann, wenn sie mir gesagt werden. Ich werde Dir aber immer sagen, wenn ich etwas, das Du gesagt hast, auch jemand anderem sagen werde. Manchmal muss ich das tun, damit sich für Dich etwas ändern kann.**
- Hinweis, dass solche Gespräche oft mit Kindern stattfinden:
 - ➔ **Ich weiß, dass es manchmal sehr komisch für Kinder ist, mit einer fremden Person zu sprechen. Wir sprechen aber ganz oft mit Kindern und fragen sie, wie es ihnen geht.**

- Darauf hinweisen, dass das Gespräch jederzeit unterbrochen werden kann, wenn sich das Kind nicht wohlfühlt:
 - ➔ ***Wenn ich eine Frage stelle, die Dir unangenehm ist und die Du nicht beantworten willst, bitte sag es mir. Du könntest sagen: „Ich möchte nicht antworten“ oder „Stopp“, damit ich es weiß.***
 - ➔ ***Wenn es Dir zu viel wird, dann sage bitte Bescheid und wir unterbrechen kurz das Gespräch.***
- Gesprächsregeln erklären (evtl. an einem Beispiel):
 - ➔ ***Wenn Du etwas nicht verstehst, was ich Dich frage, bitte sag es mir. Ich werde dann versuchen, die Frage anders zu formulieren.***
 - ➔ ***Wenn ich einen Fehler mache und nicht verstehe, was Du mir gesagt hast, bitte sage es mir. Ich möchte sicher sein, dass ich verstehe, was Du mir sagen willst.****
 - ➔ ***Wenn Du Dir bei einer Antwort nicht sicher bist, bitte versuche nicht zu raten. Sage mir einfach, dass Du die Antwort nicht weißt.***

* Teilweise sind die Beispielsätze Übersetzungen aus: Provincial Advisory Committee on child abuse (2009): *Interviewing Children*

Ein gutes Gesprächsverhältnis herstellen

Allgemeines/Grundlegendes

- Ziel dieser Phase ist es, Vertrauen zu gewinnen
- Fragen über den Alltag des Kindes werden gestellt

Gesprächsregeln

- Offene Fragestellungen sind wichtig, um das Kind zum Sprechen zu ermutigen:
 - ➔ *Welche Dinge magst Du an der Schule/Kita?*
 - ➔ *Wer gehört alles zu Deiner Familie?*
 - ➔ *(Mit) Was spielst Du am liebsten?*
 - ➔ *Was unternimmst Du gerne mit Deinen Freunden?*
- Geschlossene Fragen können nötig sein, wenn es darum geht, Informationen genauer zu klären:
 - ➔ *In welcher Klasse bist Du?*
 - ➔ *Magst Du Sport?*
 - ➔ *Magst Du Mathematik?*
 - ➔ *Lebt Deine Familie in einem Haus?*

Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge verdeutlichen

Allgemeines/Grundlegendes

- Es ist wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es die Wahrheit sagen soll. Ab dem Alter von vier Jahren weiß ein Kind, was lügen bedeutet.
- Die Frage kann bei jüngeren Kindern gestellt werden, wenn geklärt werden muss, ob das Kind den Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge versteht.
- Die Bedeutung der Aussagen des Kindes für die weitere Fallbearbeitung ist zu verdeutlichen.

Gesprächsregeln

- Dem Alter des Kindes angemessene Unterscheidungsregeln erklären/erfragen
- Manche Fragen eignen sich nur für jüngere Kinder:
 - ➔ ***Kannst Du mir sagen, welche Farbe mein Hemd hat?***
(das Hemd ist blau)
 - ➔ ***Wenn ich sage, dass mein Hemd rot ist, sage ich die Wahrheit oder lüge ich?***
 - ➔ (ein Buch wird hochgehalten)
Wenn Dir jemand sagt, dass dies ein Kugelschreiber ist, ist das die Wahrheit oder eine Lüge?
 - ➔ ***Wenn jemand sagt, dass es im Zimmer regnet, wäre das die Wahrheit oder eine Lüge?***
- Dem Kind ist zu vermitteln, welche Bedeutung seine Aussagen für die weitere Fallbearbeitung haben wird:
 - ➔ ***Es ist wichtig, dass Du mir die Wahrheit sagst. Wenn Du etwas nicht beantworten möchtest oder kannst, dann sage es mir bitte. Das ist besser als zu raten oder etwas zu erfinden.***

Informationen über die familiäre Situation erfragen

Allgemeines/Grundlegendes

- Um Informationen über die Familiendynamik zu erhalten, sollten dem Kind Fragen zu seinem Alltag und den Regeln innerhalb der Familie gestellt werden. Dadurch können Hinweise erhalten werden, die stärker hinterfragt werden müssen/können.
- Vieles wird von Kindern nicht direkt geäußert

Rahmenbedingungen

- Ausreichend Zeit nehmen für das Gespräch

Gesprächsregeln

- Offene Fragen verwenden. Für genauere Informationen geschlossene Fragen dazwischen stellen
- Zusammenfassend nachfragen, ob etwas richtig verstanden wurde
- Antworten wiederholen:
 - ➔ *Erzähl mir, wie ein Tag in Deiner Familie abläuft.*
 - ➔ *Wer weckt Dich?*
 - ➔ *Wer macht Dir Frühstück?*
 - ➔ *Was isst Du zum Frühstück?*
 - ➔ *...*
- Auch auf die emotionale Haltung des Kindes achten (Körpersprache, Mimik, Gestik, zögern, ...):
 - ➔ *Ich merke gerade, dass es Dir schwerfällt, die Frage zu beantworten.*
 - ➔ *Gibt es jemand anderen, der mir dazu etwas sagen kann?*
- Das Kind danach fragen, welche Regeln und Konsequenzen/Strafen es zu Hause gibt:
 - ➔ *Welche Regeln gibt es zu Hause? Was passiert, wenn Du Dich nicht daran hältst?*
 - ➔ *Welche Strafen sind erlaubt? Welche Strafen sind verboten?*
 - ➔ *Kennst Du den Unterschied?*
- Frage nach Sicherheit des Kindes:
 - ➔ *Wenn Du Angst oder Sorgen hast/traurig bist, gibt es jemanden, dem Du das sagen kannst?*
 - ➔ *Mit wem sprichst Du, wenn Du Angst oder Sorgen hast?*
 - ➔ *Weißt Du, wie Du die Person erreichen kannst?*
 - ➔ *Hast Du die Telefonnummer?*

Anlassbezogene Fragen

- Fragen bei Suchtproblematik (altersabhängig):
 - ➔ *Weißt Du etwas über Drogen/Alkohol/Tabletten?*
 - ➔ *Weißt Du, was sie anrichten? Was kann das sein?*
 - ➔ *Welche Drogen kennst Du? Kennst Du jemanden, der Drogen nimmt?*

- Häusliche Gewalt:
 - ➔ *Streiten Deine Eltern miteinander?*
 - ➔ *Wie machen sie das?*
 - ➔ *Was machen sie?*
 - ➔ *Was machst Du dann?*
 - ➔ *Wie fühlst Du Dich dann?*oder:
 - ➔ *Was ist (an dem Tag) genau passiert?*
 - ➔ *Wie war es für Dich, als die Polizei kam?*

- Sexuelle Übergriffe (Leitlinien beachten!):
 - ➔ *Weißt Du, an welchen Stellen an Deinem Körper andere Personen Dich nicht berühren dürfen?*
 - ➔ *Was tust Du, wenn es trotzdem jemand tut?*
 - ➔ *Wem würdest Du davon erzählen?*

- Psychische Erkrankungen eines Elternteils:
 - ➔ *Gibt es Situationen, in denen Mama/Papa ganz anders ist als sonst?*
 - ➔ *Was macht sie/er dann? Kannst Du mir ein Beispiel nennen?*
 - ➔ *Gibt es jemanden, den Du dann anrufen/um Hilfe bitten kannst?*

Klärungsphase – Offenlegung der Meldung

Allgemeines/Grundlegendes

- Zu diesem Zeitpunkt überprüft der/die Sozialarbeiter/in, was dem Kind passiert ist/Inhalt der Meldung. Sofern dies nicht zu einem früheren Zeitpunkt des Gesprächs thematisiert wurde.
- Achtung: Jüngere Kinder geben oft eine zustimmende Antwort, weil sie die Erwachsenen zufrieden stellen möchten, auch wenn die Antwort falsch sein sollte.
- Präzise schriftliche Dokumentation der Äußerungen des Kindes. Möglichst Wiedergabe des genauen Wortlautes.

Rahmenbedingungen

- Ausreichend Zeit nehmen

Gesprächsregeln

- Das Kind alles erzählen lassen, was es erlebt hat, woran es sich erinnert
- Nicht gleich zu Beginn den konkreten Inhalt der Meldung thematisieren:
 - ➔ **Erzähl mir alles, woran Du Dich erinnern kannst.**
 - ➔ **Erzähl mir, was Du „gestern“ gemacht hast.**
 - ➔ **Erzähl mir, was Dir „gestern“ passiert ist.**
- Einfache, offene Fragen benutzen – diese erleichtern es dem Kind zu erzählen, was passiert ist.
- Die Fragestellung muss dem Alter des Kindes angepasst sein:
 - ➔ **An was kannst Du Dich noch erinnern?**
 - ➔ **Was passierte als nächstes?**
 - ➔ **Wo ist dies passiert?**
 - ➔ **Erzähl mir mehr darüber.**
 - ➔ **Wann ist das passiert?**
 - ➔ **Erzähl mir von der Zeit, als es anders war.**
- Klärende Fragestellungen, um das vom Kind Erzählte zu verdeutlichen, mehr Details zu erfahren oder Unklarheiten zu beseitigen
- Nach Ereignissen kann sowohl räumlich als auch zeitlich gefragt werden:
 - ➔ **Wo war Dein/e Mama/Papa, als dies passierte?**
 - ➔ **Was sagte Dein/e Mama/Papa, als sie/er den „blauen Fleck“ auf Deiner Wange sah?**
 - ➔ **Was hattest Du damals an?**

- *Zu welcher Tageszeit passierte es?*
- *Wer sonst sah noch den Streit zwischen Dir und Deinem/ Vater/Mutter?*
- *Wo warst Du, als Du den Streit gehört hast?*
- Geschlossene Fragestellungen – wenn zusätzliche Klärungen nötig sind; erlauben oftmals nur ein Wort als Antwort:
 - *War Dein/e Mama/Papa zu Hause als Dein/e Papa/Mama Dich geschlagen hat?*
 - *Hattest Du einen Schlafanzug an, als Du geschlagen wurdest?*
 - *Hat Dein Bruder/Schwester gesehen, dass Dein/e Mama/Papa Streit mit Dir hatte?*
- Multiple-Choice-Fragen sollten selten genutzt werden. Wenn es nötig werden sollte, dann nur mit den entsprechenden Informationen, die das Kind gegeben hat, und um diese Informationen genauer zu klären
 - *Du hast mir erzählt, dass es zu Hause passiert ist. Passierte es in der Küche oder im Wohnzimmer oder vielleicht passierte es in einem anderen Raum?*
 - *Du sagtest, dass Du Dich nicht erinnern kannst, wie oft Du geschlagen wurdest. Wurdest Du einmal geschlagen oder war es mehr als einmal?*
- **Vorfallbezogene Fragen**

sollten sehr vorsichtig verwendet werden und nur als letzte Möglichkeit, um etwas zu erfahren, wenn sich das Kind nicht im Gespräch offenbart und es bereits einer dritten Person gegenüber über das Erlebte berichtet hat. Wenn alle anderen Interview-Strategien nicht erfolgreich waren, damit das Kind von dem Erlebten berichtet, kann es nötig sein, diese Fragetechnik als letztes Mittel zu nutzen, um besser beurteilen zu können, welche Interventionen zum Schutz des Kindes nötig sind:

 - *Ich möchte mit Dir über den Grund reden, warum ich hier bin. Ich habe verstanden, dass Du mit Deinem Lehrer über etwas gesprochen hast, das Dir passiert ist. Kannst Du mir sagen, was Du Deinem Lehrer gesagt hast?*
 - *Ich sehe, dass Du blaue Flecke an Deinem Arm hast. Kannst Du mir sagen, wie das passiert ist?*
 - *Ich stelle mir vor, dass Du ängstlich bist, weil Du heute mit mir sprichst. Ich möchte Dich beruhigen. Ich versichere Dir, dass es meine Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass es Dir gut geht. Dein Lehrer sagte mir, dass Du heute Morgen sehr durcheinander warst, weil Dein/e Mama/Papa Dich geschlagen hat. Was ist passiert?*
- **Suggestivfragen**

Diese Fragen sind unangemessen und dürfen nicht gestellt werden, auch wenn Kinder nicht bereit sind, mit dem/der Sozialarbeiter/in über eine mögliche Misshandlung,

Vernachlässigung, Missbrauch zu sprechen. Sie verleiten das Kind zu sozial erwünschtem Verhalten bzw. eine Aussage als wahr zu bekräftigen. Sie bieten keine Möglichkeit, wirklich zu klären, was passiert ist, können Schuld- und Schamgefühle beim Kind auslösen.

Beispielsätze, die **auf keinen Fall** gefragt werden dürfen!!!

→ ~~Hat Dein/e Mama/Papa Dich misshandelt?~~

→ ~~Bestimmt hat Dich Dein/e Mama/Papa geschlagen?~~

→ ~~Dein/e Papa/Mama hat Dich an Deinem Penis angefasst, oder?~~

Abschluss

Allgemeines/Grundlegendes

- Am Ende des Gesprächs sollte dem Kind vermittelt werden, was als nächstes/weiterhin passiert und wie sein Schutz sichergestellt werden soll/kann (altersgemäßer Einbezug des Kindes bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes).
- Manchmal müssen noch weitere Institutionen zur Klärung hinzugezogen werden (Gespräch mit Eltern oder einem Elternteil, wenn diese nicht Verursacher sind, Klinik, Polizei, ...).
- Manchmal muss direkt eine Inobhutnahme erfolgen, um den Schutz des Kindes sicherzustellen.
- Mit dem Kind über ein leichteres Thema sprechen, um es gelöst aus der Situation zu entlassen (z.B. „Was machst Du heute noch?“).
- Reflexion des Gesprächsverlaufs

Rahmenbedingungen

- „Notfallset“: Adressen und Telefonnummer von Einrichtungen, um sie dem Kind/Jugendlichen zu geben
- Schutzkonzept besprechen – Aufgreifen des Ergebnisses aus dem Gesprächsteil, wer für das Kind bei Problemen da ist
- Wo kann sich das Kind bzw. der/die Jugendliche hinwenden

Gesprächsregeln

- Keine Angst machen, keine weitere Verunsicherung beim Kind hervorrufen
- Das Kind informieren, was mit welchen Informationen geschieht (durchsprechen der Gesprächsinhalte)
- Mit dem Kind absprechen, warum spezielle Informationen nicht geheim gehalten werden können
- Dem Kind die nächsten Schritte erklären:
 - ➔ **... über das, worüber wir gesprochen haben, muss ich mit Deinen Eltern reden, weil**
 - ➔ **Was glaubst Du passiert, wenn ich mit Deinen Eltern darüber rede?**
 - ➔ **Was erzählst Du Deinen Eltern über das Gespräch?**

Fragetechniken*

Offene Fragen – Fragen, auf die es unbegrenzte Antwortmöglichkeiten gibt:

Erzähl mal, was Du zu Hause alles so machst.

Geschlossene Fragen – Fragen, auf die es eine begrenzte Antwortmöglichkeit gibt:

Putzt Du Dir gerne die Zähne?

Nachfragen – Fragen, die auf Bemerkungen zur weiteren Klärung erfolgen:

Du sagst, dass Du Dir die Zähne nicht gerne putzt. Was gefällt Dir daran nicht?

Fragen wiederholen – eine Frage wird nach Möglichkeit mit anderen Worten wiederholt:

Wer ist Dein Lieblingslehrer?

Welchen Lehrer magst Du besonders gerne?

Zusammenfassende Fragen – Fragen, die die Zusammenfassung des Gesagten beinhalten:

Du hast mir erklärt, dass ... Ist das richtig so?

Habe ich es richtig verstanden, dass ...

Komplexe Fragen – Fragen, die mehr als eine Frage beinhalten:

Magst Du lieber Müsli zum Frühstück oder Marmeladenbrot oder lieber etwas anderes?

Suggestivfragen – Fragen, die eine mögliche Antwort vorgeben:

Es gefällt Dir hier nicht?

Antwort wiederholen – die Antwort des Kindes in etwas anderen Worten wiederholen:

Du hast mir gesagt, ...

Habe ich es richtig verstanden, ...

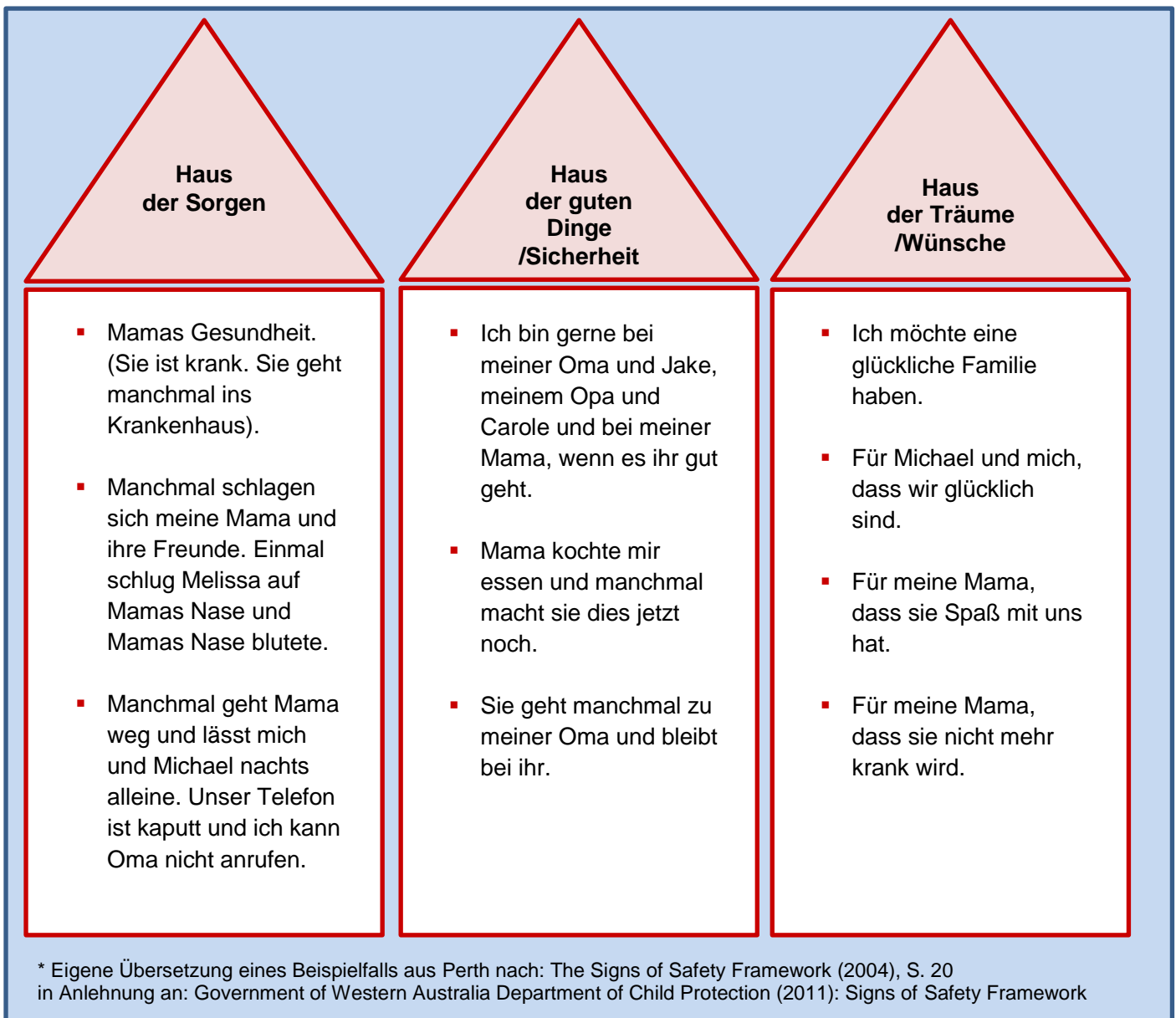
* Quelle: Delfos, Martine (2013, S. 155): Sag mir mal ... – Gesprächsführung mit Kindern.

Methoden

Die drei Häuser

Ursprünglich wurde dieses Befragungsinstrument durch Nicki Weld in Neuseeland entwickelt. Mit Hilfe der drei Häuser können Kinder ihre Sorgen, ihre Wünsche und ihre positiven Erfahrungen ausdrücken. Es gibt das **Haus der Sorgen** (Dinge/Bedingungen, die sich verändern müssen), das **Haus der Träume/Wünsche** (wie Dinge/Bedingungen wären, wenn es keine Sorgen und Ängste geben würde) und das **Haus der guten Dinge/Sicherheit** (Dinge/Bedingungen, die helfen, den Sorgen zu „entkommen/entfliehen“; Dinge, die gut sind) (vgl. Weld, Nicki; Greening, Maggie (2004): The Three Houses).

- Dem Kind wird die Methode erklärt. Pro Haus wird ein Blatt Papier verwendet.
- Meistens wird damit angefangen, das Haus der guten Dinge zu bemalen bzw. zu beschreiben, da dies für das Kind angstfrei, sicher und leichter ist.
- Um das Kind zum Mitmachen anzuregen, wird mit ihm erzählt bzw. angefangen zu malen.
- Falls das Kind malt, wird gefragt, was das Gemalte darstellt. Die Erklärungen des Kindes werden möglichst in denselben Worten an die Seite des Hauses geschrieben.
- Danach werden die nächsten Häuser bemalt/beschrieben. Das Kind darf entscheiden, in welcher Reihenfolge dies geschehen soll.
- Die Darstellungen des Kindes werden nicht bewertet oder angezweifelt.
- Im Anschluss werden die Ergebnisse mit den Eltern besprochen (wenn möglich und sinnvoll).

Beispielsätze aus „Tia’s Three Houses“*:**Feen und Zauberer**

Eine Abänderung der Methode besteht darin, einen Zauberer oder eine Fee als Grundlage zu nehmen. Dabei bildet der Zauberstab die Wünsche des Kindes ab, der „Mantel“ die Dinge, die gut sind, und das „Kleid“ die Sorgen.

Wunschfrage

Wenn Du Dir alles wünschen könntest und hättest einen Wunsch frei, was würdest Du Dir wünschen?

Was gefällt Dir?/Was gefällt Dir nicht? – jeweils zwei bis drei Dinge benennen lassen

Was macht Deine Mama/Dein Papa zu Hause besonders gut?

Was gefällt Dir zu Hause besonders gut?

Was gefällt Dir zu Hause überhaupt nicht?

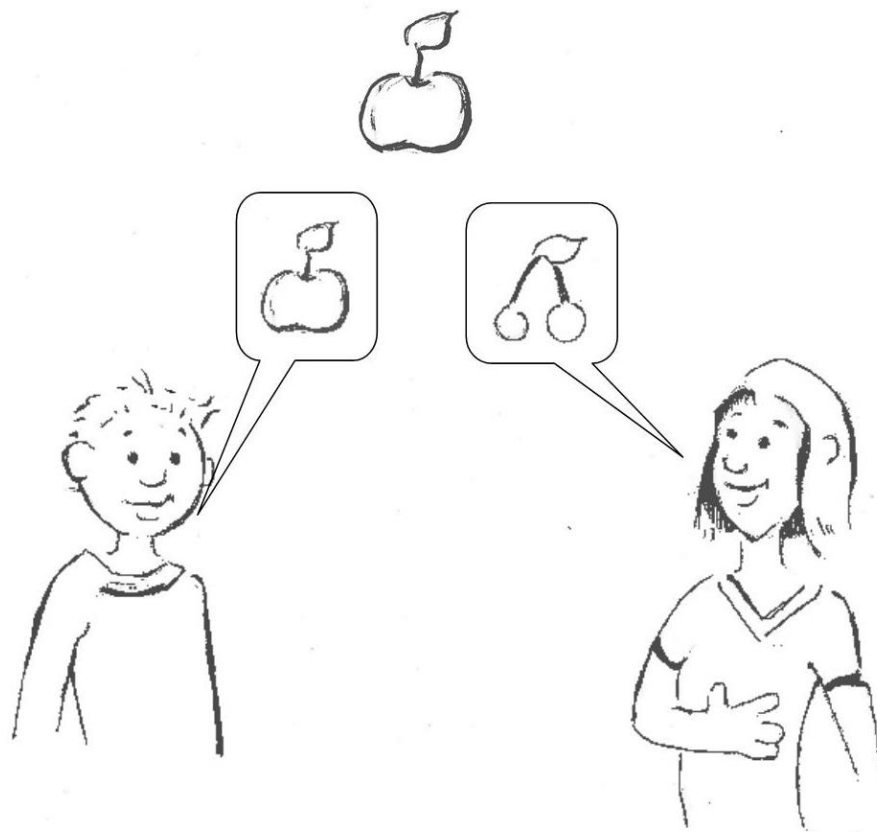
Was macht Deine Mama/Dein Papa zu Hause, was Dir gar nicht gefällt?

Zauberfrage

Wenn heute Nacht eine Fee käme und „alles gut“ machen würde, woran würdest Du es nach dem Aufwachen als erstes merken?

Wahrheit oder Lüge

Auf einem Bild wird ein Gegenstand, Tier oder ähnliches abgebildet. Dazu werden zwei Personen gezeigt mit jeweils einer Sprechblase. In der einen Sprechblase wird das gleiche Bild abgebildet in der anderen ein falsches. Mit dem Kind wird besprochen, welche „Aussage“ richtig, also wahr, und welche falsch, also gelogen, ist.



Rechtliche Fragen

- **Rechtliche Grundlagen**

Die Beteiligungsrechte der Kinder sind in den § 8 und § 8a SGB VIII konkretisiert.

- **Darf ohne Wissen der Eltern mit den Kindern gesprochen werden?**

Gemäß § 8a Abs. 1. S. 2 SGB VIII sind bei der Gefährdungseinschätzung die Personensorgeberechtigten und das Kind einzubeziehen, soweit der wirksame Schutz nicht dadurch infrage gestellt wird. Soweit also das Kindeswohl im Einzelfall durch die (vorherige) Unterrichtung der Eltern gefährdet wäre, kann eine Sachverhaltsermittlung, insbesondere die Befragung des Kindes, ohne Kenntnis der Eltern erfolgen (hierzu Wiesner (2011) § 8a Rdnr. 19). Eine entsprechende Entscheidung ist aufgrund einer sorgfältigen Prüfung zu treffen, denn das verfassungsrechtlich garantierte Elterngrundrecht nach Art. 6 GG verpflichtet die Behörden grundsätzlich, mit den Eltern zu sprechen und diese bei der Gefährdungseinschätzung einzubeziehen (hierzu Wiesner (2011) § 8a Rdnr. 16 ff).

- **Können „Zwangsmittel“ angewendet werden zur Sachverhaltsermittlung?**

Nein. Das Jugendamt kann weder das persönliche Erscheinen des Kindes anordnen oder erzwingen noch hat es einen gesetzlichen Anspruch darauf, bei Befragungen oder Gesprächen durch/mit anderen Institutionen dabei zu sein. Im Falle einer Verweigerung der Beteiligten bei der Sachverhaltsaufklärung ist das Familiengericht anzurufen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII).

Literaturverzeichnis

Biesel, Kay (2013): Beteiligung von Kindern im Kinderschutz: eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Jugendhilfe 51 1/2013. Neuwied: Wolters Kluwer

Brunner, Sabine; Simoni, Heidi (2011): Alltags- und Beziehungsgestaltung mit getrennten Eltern – Mitbestimmen und Mitwirken von Kindern aus psychologischer Sicht.“ In: FamPra.ch 2/2011. Bern: Stämpfli Verlag

Delfos, Martine (2013): Sag mir mal 9. Auflage. Weinheim: Beltz

Government of Western Australia Department for Child Protection (2011): Signs of Safety Framework. East Perth. [www.dcp.wa.gov.au/Ressources/Documents/Policies and Framework/SignsOfSaftyFramework2011.pdf](http://www.dcp.wa.gov.au/Ressources/Documents/Policies%20and%20Framework/SignsOfSaftyFramework2011.pdf) Stand: 11.03.2015

Harborview Center for sexual assault & traumatic stress; WA State Criminal Justice training commission (2009): Washington State Child Interview Guide. Seattle, USA

Provincial Advisory Committee on child abuse (2009): Interviewing Children: A training video for child welfare social workers and forensic interviewers. Manitoba, Canada

Weld, Nicki; Greening, Maggie (2004): The Three Houses. Social Work Now. December 2004. www.d.umn.edu/sw/snydersfiles/AdvCW/Week7/Three_Houses_Article.pdf Stand: 11.03.2105

Wiesner, Reinhard (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar. München: Beck

Wolff, Reinhard; Flick, Uwe; Ackermann, Timo; Biesel, Kay; Brandhorst, Felix; Heinitz, Stefan; Patschke, Mareike & Robin, Pierinne (2013): Expertise Kinder im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 2. Köln: Nationales Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH)

Wolff, Reinhard (2013): Kinder im Kinderschutz – Forschungen, Handlungsperspektiven. http://www.ash-berlin.eu/uploads/media/Reinhart_Wolff.Kinder_im___Kinderschutz.Forschungen.Handlu_.pdf Stand: 27.06.2013

Impressum

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt –

51.4. Soziale Dienste

R 1, 12 68161 Mannheim

E-Mail: Soziale.Dienste@mannheim.de

www.mannheim.de

Arbeitskreis Kinderschutz:

Leitung: Birgit Lommel, Gerald Peischl

Mitglieder: Christiane Althoff, Hannah Bauer, Kerstin Brunne, Anne Metz-Denefleh, Claudia Grünwald, Gordana Kilian, Frederick Münkel, Stefanie Roth

Stand: Mai 2016

Alle Rechte vorbehalten

